

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
Überarbeitet am : 11.12.2020  
Druckdatum : 11.12.2020

Version (Überarbeitung) : 25.1.2 (25.1.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe 947 IV  
schwarz (15032640001038)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): S1SX-E6HJ-HYEG-DJC4

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG  
Chemische Fabrik

**Straße :** August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

**Postleitzahl/Ort :** 26135 Oldenburg

**Telefon :** +49(0)441/20 69 50

**Telefax :** +49(0)441 /20 69 520

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail: info@kupietz.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Repr. 1B ; H360 - Reproduktionstoxizität : Kategorie 1B ; Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3

##### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : < 60 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

C.I. SOLVENT BLACK 29 ; EG-Nr. : 403-720-7; CAS-Nr. : 117527-94-3

Gewichtsanteil : < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360 Aquatic Chronic 2 ; H411

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49-xxxx ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

ACIDUM TANNICUM ; EG-Nr. : 215-753-2; CAS-Nr. : 1401-55-4

Gewichtsanteil : < 5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Für Reinigung**

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

##### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 29.03.2019

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 29.03.2019

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
Überarbeitet am : 11.12.2020  
Druckdatum : 11.12.2020

Version (Überarbeitung) : 25.1.2 (25.1.1)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

#### Atemschutz

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

#### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** schwarz

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar

**Siedebeginn und Siedebereich :** ( 1013 hPa ) ~ 70 °C

**Zersetzungstemperatur :** > 200 °C

**Flammpunkt :** ~ 10 °C Brookfield

**Selbstentzündungstemperatur :** Keine Daten verfügbar

**Untere Explosionsgrenze :** Keine Daten verfügbar

**Obere Explosionsgrenze :** Keine Daten verfügbar

**Dampfdruck :** ( 50 °C ) < 1100 hPa

**Dichte :** ( 20 °C ) ~ 0,91 g/cm<sup>3</sup>

**Lösemitteltrennprüfung :** ( 20 °C ) < 3 %

**Wasserlöslichkeit :** ( 20 °C ) Keine Daten verfügbar

**pH-Wert :** ~ 3,4

**log P O/W :** Keine Daten verfügbar

**Auslaufzeit :** ( 20 °C ) ~ 12 s DIN-Becher 4 mm

**Geruchsschwelle :** Keine Daten verfügbar

**Relative Dampfdichte :** ( 20 °C ) Keine Daten verfügbar

**Verdampfungsgeschwindigkeit :** Keine Daten verfügbar

**Entzündbare Aerosole :** Keine Daten verfügbar.

**Oxidierende Flüssigkeiten :** Keine Daten verfügbar.

**Explosive Eigenschaften :** Keine Daten verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO<sup>2</sup> freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9750 mg/kg
Parameter :	LD50 ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	9999,99 mg/kg
Parameter :	LD50 ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20000 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
Überarbeitet am : 11.12.2020  
Druckdatum : 11.12.2020

Version (Überarbeitung) : 25.1.2 (25.1.1)

## Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 27,596 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : ~ 76 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

## Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## Ätzwirkung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Nicht reizend  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD 404  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht reizend

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Stark reizend  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD 404  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Reizt die Augen  
Methode : OECD 405

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD 406  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

Methode : OECD 406

### Sensibilisierung der Atemwege

Parameter : Sensibilisierung der Atemwege ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD 406

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 900 mg/kg dw  
Expositionsdauer : 90 Tag(e)

#### Chronische inhalative Toxizität

Parameter : NOAEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 22500 mg/m<sup>3</sup>

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Karzinogenität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Karzinogenität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Karzinogenität  
Ergebnis : Negativ.

#### Keimzellmutagenität

##### In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : In-vitro-Mutagenität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Genmutationen Mikroorganismen ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Spezies : Escherichia coli  
Ergebnis : Ames-Test negativ.  
Methode : OECD 471 (Ames Test)

#### Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Genotoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Spezies : Säugetierzellen (mit metabolischer Aktivierung)



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 476  
Parameter : Genotoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 473

### In-vivo-Mutagenität

Parameter : In-vivo-Mutagenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : In-vivo-Mutagenität  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Negativ.

### Reproduktionstoxizität

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Spezies : Ratte  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 414

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### STOT RE 1 und 2

Parameter : STOT RE 1 und 2 ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Expositionsweg : STOT RE 1 und 2  
Ergebnis : STOT RE 1 und 2  
Quelle : STOT RE 1 und 2

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)  
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Wirkdosis : 6812 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 20800 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : => 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 5540 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 9950 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 9280 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 23300 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 8800 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Wirkdosis : 275 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC0 ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : ErC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 7 Tag(e)  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

#### **Chronische (langfristige) Algentoxizität**

Parameter : EC10 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Wirkdosis : 11,5 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

#### **Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5800 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Bakterientoxizität  
Parameter : Bakterientoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Methode : OECD 209

#### **Kläranlage**

Parameter : EC50 ( C.I. SOLVENT BLACK 29 ; CAS-Nr. : 117527-94-3 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : ISO 8192  
Parameter : Verhalten in Kläranlagen ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 0,5 h  
Methode : OECD 209

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

#### **Abiotischer Abbau**

##### **Abiotischer Abbau (Wasser)**

##### **Hydrolyse**

Parameter : Hydrolyse ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Hydrolyse  
Bewertung : Nicht persistent.

##### **Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 84 %  
Testdauer : 20 h  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Parameter : Biologischer Abbau ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 96 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301E  
Parameter : Biologischer Abbau ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 91 %  
Testdauer : 28 Tag(e)  
Methode : OECD 301B  
Parameter : BSB (% des ThSB) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 1900 mg/g Kr  
Testdauer : 5 Tag(e)  
Parameter : CSB-Abnahme ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 2100 mg/g Kr

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Wert : < 100  
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Wert : < 10  
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

#### Adsorption

Parameter : Log KOW ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Wirkdosis : -0,24

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

#### Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
Überarbeitet am : 11.12.2020  
Druckdatum : 11.12.2020

Version (Überarbeitung) : 25.1.2 (25.1.1)

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

#### Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2  
Gefahrzettel : 3

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2  
Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV  
schwarz  
**Überarbeitet am :** 11.12.2020  
**Druckdatum :** 11.12.2020

**Version (Überarbeitung) :** 25.1.2 (25.1.1)

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.